

## CHECKUP INSOLVENZSICHERUNG

Betriebliche Altersversorgung für Gesellschafter-Geschäftsführer unterliegt keiner gesetzlichen Insolvenzversicherung, wie die der „normalen“ Angestellten. Der Gesetzgeber hat diesbezüglich keine gesteigerte Schutzbedürftigkeit dieser Personengruppe gesehen. Letztlich ist es die Aufgabe jedes Einzelnen, einen Schutz der bestehenden bAV für den Fall der Insolvenz herbeizuführen.

### VERSCHIEDENE SCHUTZMECHANISMEN STEHEN ZUR VERFÜGUNG

Die bekannteste Variante, um Insolvenzfestigkeit herbeizuführen, ist, die Verpfändung der Rückdeckungsmittel zu veranlassen. Unterstützungskassen bieten in der Regel Vorlagen und Hilfestellung bei der Insolvenzversicherung an, aber ebenso wie im Falle der Pensionszusage hat das Unternehmen grundsätzlich selbst dafür Sorge zu tragen. Es hat im Rahmen einer Verpfändungserklärung das Pfandrecht zu bestellen und muss dies der Rückdeckungsversicherung oder den sonstigen Berechtigten anzuzeigen.

### ZAHLREICHE STOLPERSTEINE

Leider zeigt unsere Erfahrung, dass viele Unternehmer sich dem Trugschluss hingeben, dass sie alles für den Insolvenzschutz gemacht haben. Tatsächlich jedoch werden uns immer wieder unvollständige Verpfändungsversuche vorgelegt. Was nur wenige wissen: Neben einem (schriftlichen) Gesellschafterbeschluss zur Verpfändung muss in der Erklärung selbst das Pfandgut ausreichend genau beschrieben sein. Auch bestehen oft wirtschaftliche Widerrufsklauseln in den Zusagen, die dem Insolvenzverwalter die Möglichkeit eröffnen, auf das sicher geglaubte Vermögen zuzugreifen.

### EIN SCHNELLTEST BRINGT SICHERHEIT

Für unsere Spezialisten ist es ein Leichtes, innerhalb kürzester Zeit zu überprüfen, ob Handlungsbedarf besteht. Egal ob Unterstützungskassenzusage oder klassische Pensionszusage. Wir können ihnen dabei helfen herauszufinden, ob das bestehende Rückdeckungsvermögen im Falle eines Falles vor dem Zugriff des Insolvenzverwalters geschützt ist. Ferner können wir Ihnen Hinweise geben, wie Sie den Insolvenzschutz maximal erhöhen.

Reichen Sie die nachfolgend genannten Unterlagen per pdf-Datei bei uns ein und wir beurteilen den individuellen Handlungsbedarf für Sie kostenfrei.

Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen Frau Claudia Bode unter der Telefonnummer 08031 - 941 50 81 zur Verfügung. Alternativ können Sie sich auch direkt – auch mit den genannten Unterlagen – an [info@admaximum.de](mailto:info@admaximum.de) wenden.

## CheckUp Insolvenzversicherung für Versorgungszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer

### Versorgungsberechtigte Person

Vorname, Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ Ort	

Steuerlicher Status	<input type="checkbox"/> beherrschend	<input type="checkbox"/> nicht beherrschend
Prozentuale Beteiligung am Gesellschaftskapital	_____ %	
Davon abweichende Stimmrechte	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Pensionszusage:

Notwendige Unterlagen (bitte in Kopie beifügen)

<input type="checkbox"/>	Text der Pensionszusage einschließlich aller Nachträge
<input type="checkbox"/>	Gesellschafterbeschlüsse zur Pensionszusage
<input type="checkbox"/>	Verpfändungsvereinbarung zur Rückdeckungsversicherung sowie zu Konten und Depots
<input type="checkbox"/>	Anzeige der Verpfändung gegenüber der Lebensversicherung, Bank oder Investmentgesellschaft oder sonstige Bestätigungen, dass die betreffenden Institute informiert wurden
<input type="checkbox"/>	letztes versicherungsmathematisches Gutachten

### Unterstützungskasse:

Notwendige Unterlagen (bitte in Kopie beifügen)

<input type="checkbox"/>	Text der Zusage
<input type="checkbox"/>	Gesellschafterbeschlüsse
<input type="checkbox"/>	Verpfändungsvereinbarung zur Rückdeckungsversicherung
<input type="checkbox"/>	Verpfändungserklärung
<input type="checkbox"/>	Anzeige der Verpfändung an die Versicherung oder sonstige Bestätigungen, dass die Versicherung informiert ist

Wir erstellen eine kostenfreie Ersteinschätzung, die wir Ihnen elektronisch übermitteln werden. Zur Erstellung werden wir unternehmensbezogene Daten speichern und verarbeiten, wobei wir die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachten werden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung auf Grundlage der DSGVO entnehmen Sie bitte den beiliegenden Informationen zum Datenschutz und zur Verwendung personenbezogener Daten.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ad Maximum GmbH

### 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Ad Maximum GmbH und dem jeweiligen Vertragspartner, unabhängig von abweichenden Bedingungen des Geschäftspartners, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Sie erlangen Ihre Gültigkeit mit Auftragserteilung.

Alle der Ad Maximum erteilten Aufträge werden erst wirksam, wenn der Auftrag von der Ad Maximum GmbH schriftlich bestätigt wird. Zusätzliche Auftragsbestandteile und/oder Preisänderungen werden nur dann rechtsverbindlich vereinbart, wenn diese ebenfalls schriftlich von der Ad Maximum GmbH bestätigt werden.

### 2. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des jeweils erteilten Auftrages an die Ad Maximum GmbH wird immer im Rahmen der Auftragserteilung festgelegt.

Im Rahmen der Auftragsbearbeitung kann die Ad Maximum GmbH nur die ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten verwenden. Sollten sich bei den überlassenen Informationen fehlerhafte Daten befinden, so geht dies zu Lasten des Auftraggebers. Die notwendige Mehrarbeit wird von der Ad Maximum GmbH gesondert abgerechnet.

Sofern zur Erfüllung der Aufträge Fremdarbeiten notwendig werden, werden die gelieferten Leistungen des Dritten nicht zu Leistungen der Ad Maximum GmbH. Die Auswahl des Dritten erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen.

### 3. Zahlungsbedingungen

Im Rahmen der Auftragserteilung wird eine Vergütung ausgewählt, wobei die sodann erteilte Rechnung sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig ist.

Sollte ein Auftrag gekündigt werden, so hat die Ad Maximum GmbH einen Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen.

Eine Aufrechnung von nicht titulierten Forderungen ist ausgeschlossen.

### 4. Mitwirkung des Auftraggebers

Bei der Übergabe von Informationen in elektronischer Form stellt der Auftraggeber sicher, dass die technische und inhaltliche Beschaffenheit dieser Daten einwandfrei ist. Sollten durch die Verwendung der Daten Schäden entstehen, so sind diese der Ad Maximum GmbH zu ersetzen.

Der Auftraggeber muss ferner sicherstellen, dass die übermittelten Informationen stets dem aktuellen Stand entsprechen, ebenso wie die Tatsache, dass der Ad Maximum GmbH für die Beschaffung der Informationen beim Auftraggeber oder dessen Erfüllungsgehilfen keine Kosten entstehen. Sollten für die Informationsbeschaffung Kosten anfallen, werden diese der Ad Maximum GmbH ersetzt.

### 5. Haftungsbedingungen

Die Ad Maximum GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Fälle der vorsätzlichen oder grob-fahrlässigen Schädigung. Dies gilt auch für einen Fall der fahrlässigen Schädigung, sofern die Ad Maximum GmbH eine so genannte Kardinalspflicht im Sinne des § 281 Abs. 1 Satz 3 BGB verletzt. In den übrigen Fällen ist eine Haftung der Ad Maximum GmbH ausgeschlossen.

Sofern die Ad Maximum GmbH eine Haftung zu vertreten hat, ist die Haftung auf einen typischerweise entstehenden und vorhersehbaren Schaden beschränkt, zudem auf den 10-fachen Wert des Auftrages, maximal jedoch auf **50.000 EUR**.

Die Geltendmachung von Gewinnverlusten und/oder Mangelfolgeschäden ist nur im Falle von vorsätzlichem Handeln der Ad Maximum GmbH möglich. Unberührt von diesen Regelungen bleibt selbstverständlich die gesetzliche Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

### 6. Kündigung

Die Aufträge sind bis zur Erledigung des Vertragsinhaltes geschlossen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist eine Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Kündigungen bedürfen der Schriftform.

### 7. Seminare und Schulungen

Sollten Seminare gebucht worden sein, so sind kostenfreie Stornierungen nur möglich, wenn diese schriftlich bis zu zehn Tage vor der Veranstaltung gemeldet worden sind. In den übrigen Fällen ist die volle Höhe der geschuldeten Leistung fällig, wobei es den Teilnehmern auch freisteht, eine Ersatzperson zu benennen.

Sollte aus Gründen, wie Erkrankung des Referenten und/oder zu geringer Teilnehmerzahl Seminare abgesagt und/oder verschoben werden müssen, teil die Ad Maximum GmbH dies den Teilnehmern so früh wie möglich mit. Die Seminarkosten werden erstattet, soweit diese bereits entrichtet worden sind.

### 8. Datenschutz

Die Ad Maximum GmbH muss Teile der erhaltenen personen- bzw. unternehmensbezogenen Daten an Dritte zur Ver- und Bearbeitung weiterleiten. Ferner müssen die Daten maschinell erfasst und verarbeitet werden. Die Einwilligung zur Weitergabe und/oder Verarbeitung wird erteilt, wenn die Daten der Ad Maximum GmbH übergeben werden.

Die Ad Maximum GmbH verpflichtet sich dazu, die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), einzuhalten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung auf Grundlage der DSGVO sind den beiliegenden Informationen zum Datenschutz und zur Verwendung personenbezogener Daten entnehmbar.

### 9. Urheberrechte

Sämtliche von der Ad Maximum erstellten Werke unterliegen dem Urheberrecht. Auch mit der Übergabe an den Auftraggeber verbleibt das Urheber- und ausschließliche Nutzungsrecht bei der Ad Maximum GmbH.

Eine Verbreitung, Weitergabe oder sonstige Nutzung der Werke und Schriftstücke der Ad Maximum GmbH ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Ad Maximum GmbH gestattet.

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus Verletzungen des Urheberrechts bleibt vorbehalten.

### 10. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort ist Deutschland, Rosenheim. Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist der ausschließliche Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag das jeweils zuständige Gericht im Landgerichtsbezirk Traunstein.

### 11. Schlussbestimmungen

Änderungen und Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.